

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Gremium: Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

am: 28.09.2016

Beginn: 18:00

Ende: 20:50

Zahl der Mitglieder:

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Helmut Krämer

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Roland Aichinger
Herr Friedrich Bauer
Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Herr Hans Göller
Herr Johannes Harrer
Herr Dr. Peter Landendörfer
Herr Friedrich Lang
Herr Heiko Ott
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg
Herr Alexander Stöcklein

Ortssprecher

Herr Thomas Hänchen
Herr Christian Hümmer
Herr Hans Langenfelder
Frau Petra Möhrlein
Herr Frank Pennig

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Dieter Friedrich
Herr Johannes Hösch
Frau Anke Kraasz
Herr Christian Ott

Ortssprecher

Frau Manuela Gracz
Herr Mario Kraus

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2016 (öffentl. Teil)
- 2 Verabschiedung Förster Esslinger und Vorstellung des neuen Försters Dietzel
- 3 Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; Bachverrohrung
- 4 Abwasserbeseitigung Burggrub; Verlegung Breitband Spülbohrung
- 5 Grundsteuererhöhung
- 6 Haushaltsplan 2016
- 7 Finanzplanung 2015 - 2019
- 8 Haushaltssatzung 2016
- 9 Tarifumstellung Bürgerbus Markt Heiligenstadt i. OFr.
- 10 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß "Landwirtschaftlicher Betrieb und Biogasanlage Neuhaus -Bergstraße-"
- 11 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Landwirtschaftlicher Betrieb und Biogasanlage Neuhaus -Bergstraße-
- 12 Ausbesserungsarbeiten am Aussichtsturm Leidingshofer Tal und Störnhofer Berg für das Naturparkprogramm 2017
- 13 Sonstiges
 - 13.1 Bericht der Verwaltung
 - 13.2 Versorgungslücken Mobilfunk

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.08.2016 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

2. Verabschiedung Förster Esslinger und Vorstellung des neuen Försters Dietzel

Bürgermeister Krämer begrüßt zu diesem TOP Herrn Revierförster Joachim Esslinger und Herrn Forstoberinspektor Raman Diezel.

Der Bürgermeister informiert, dass der bisherige Revierförster Joachim Esslinger, der Ansprechpartner für die Kommunal- u. Privatwälder in den Gemeinden Heiligenstadt, Buttenheim, Strullendorf und Altendorf war, an das AELF Lichtenfels versetzt wurde. Forstamtmann Esslinger war für die Beförderung des Gemeindewaldes Heiligenstadt mit knapp 200 ha zuständig. In relativ kurzer Zeit erwarb er das Vertrauen der Waldbesitzer und der Kommune. Bürgermeister Helmut Krämer bedankt sich beim Forstamtmann Joachim Esslinger für die sehr gute Zusammenarbeit und überreicht einen Bierkrug mit einer Bierauswahl aus der Region.

Als neuen Leiter des Reviers Geisfeld Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt der Bürgermeister den Forstoberinspektor Roman Diezel. Er ist ab sofort der zuständige Ansprechpartner für die Kommunal- u. Privatwälder der Gemeinden Altendorf, Buttenheim, Heiligenstadt und Strullendorf. Der 34-jährige Forstoberinspektor wohnt in Trosdorf und arbeitete zuletzt am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Forstoberinspektor Diezel stellt sich vor. Der Bürgermeister wünscht eine gute Zusammenarbeit.

z. Kts.

3. Abwasserbeseitigung Oberleinleiter; Bachverrohrung

Durch die Erkrankung der Ingenieurin Frau Wolf Bamberg, muss dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden.

z. Kts.

4. Abwasserbeseitigung Burggrub; Verlegung Breitband Spülbohrung

Um die Glasfaserverlegung für die Grundstücke FINr. 10, 11, 12, 13, 16, Gemarkung Burggrub zu verlegen, wird eine Spülbohrung unter der Staatsstraße 2187 und der Staatsstraße 2188 benötigt.

Die Firma HTS Frankenbau, Sulzdorf an der Lederhecke, hat ein Angebot über 10.510,68 € (brutto) hierfür abgegeben und wurde beauftragt.

Beschluss:

Die Verlegung von Glasfaserleerrohren im Spülbohrverfahren in Burggrub für die Grundstücke FINr. 10, 11, 12, 13, 16, Gemarkung Burggrub wird an die Firma HTS Frankenbau, Sulzdorf an der Lederhecke, zum Angebotspreis von 10.510,68 € (brutto) vergeben. Gleichzeitig wird das Ingenieurbüro Wolf, Bamberg, beauftragt die Arbeiten zu koordinieren, zu überwachen und die Dokumentation der Leitungen vorzunehmen.

Abstimmung: 13 : 0

5. Grundsteuererhöhung

Der vom Bauausschuss und vom Haupt- und Finanzausschuss am 31.08.2016 vorberatene und einstimmig beschlossene Haushalt 2016 mit Finanzplanung 2015 – 2019 wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bamberg am 09.09.2016 vorgelegt. In einem gemeinsamen Gespräch wurden die großen Investitionen

- Kläranlagenneubau Heiligenstadt,
- Übergangslösung mit Kauf von 4 Containern Kinderhort,
- Neubau Kinderkrippe II,
- Verbesserung der Wasserversorgung für die Jahre 2016 bis 2020 (Neubau Drucksteigerungsanlage Helmut-Schatzler-Straße, Neubau Drucksteigerung Stücht- Neudorf, Sanierung Pumpwerk Stüchter Berg, Bau eines neuen Hochbehälters am Pavillon),
- Verbesserung der Oberflächenwasserkanäle und Bau von Versickerungsanlagen in den Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Neudorf, Stücht, Volkmannsreuth, Schaffung der Barrierefreiheit des Rathauses,
- Neubau Feuerwehrgerätehaus,
- Neubau Kinderhort,
- Abwasserbeseitigung Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl,
- Auswechslung der Wasserversorgung in den Ortschaften Burggrub, Oberleinleiter, Tiefenpözl,
- Sanierung Leichenhalle Heiligenstadt,
- Breitbandausbau mit voller Bandbreite für alle Ortschaften,

besprochen.

Der Gesamthaushalt 2016 beträgt insgesamt 13.165,769 € und ist der größte Haushalt seit vielen Jahren. Für die Finanzierung sind nachfolgende Darlehensaufnahmen geplant:

- 2016 2.300.000 €
- 2017 2.954.000 €
- 2018 4.000.000 €
- 2019 1.550.000 €

Das Landratsamt hat beim Gespräch auf die Einnahmebeschaffung des Art. 62 Gemeindeordnung (GO) hingewiesen, wonach sich aus dieser Bestimmung folgende verbindliche Reihenfolge bzw. Rangordnung der Einnahmebeschaffung ergibt:

1. **Sonstige Einnahmen,**
z.B. Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Veräußerungserlöse usw.,
2. **Besondere Entgelte,**
z.B. Wasser- und Kanalgebühren, Verwaltungsgebühren, Straßenausbaubeiträge, Verbesserungsbeiträge für die Wasser- und Abwasseranlagen,
3. **Steuern,**
z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer,
4. **Kredite;**
Kredite sind erst nachrangig, d.h. erst wenn alle anderen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft sind, und auch nur zur Finanzierung von Investitionen zugelassen.

Die Aufnahme von Krediten ist somit nur subsidiär (nachrangig), d.h. erst nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten ist die Aufnahme von Krediten für Investitionen möglich.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch das Landratsamt (Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO).

Die Genehmigung soll unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden (Art. 71 Abs. 2 Satz 2 GO).

Die Kommunalaufsicht erkennt die wichtigen Infrastrukturmaßnahmen des Marktes Heiligenstadt i. OFr. an und fordert aber, dass für die Einnahmebeschaffung die Grundsteuer A + B von 420 auf 490 Punkte zum **01.01.2017 angehoben werden muss.**

Die Baumaßnahmen stellen keine Prestige-Objekte dar und dienen in erster Linie den Bürgern. Aus diesem Grund möchte das Landratsamt eine Signalwirkung bei der Einnahmebeschaffung unverzüglich sehen.

Weiterhin muss im nächsten Jahr eine neue Friedhofsgebührenkalkulation für den Friedhof Heiligenstadt vorgelegt werden.

Die Investitionen im Wasser- und Abwasserbereich sind mittels Herstellungsbeiträgen bzw. Verbesserungsbeiträgen umgehend umzulegen und auf die Anschlussnehmer zu verteilen. Auch müssen die Benutzungsgebühren bei Wasser, Abwasser und Friedhof kostendeckend sein. So müssen auch die Wassergebühren in diesem Jahr noch auf dem Prüfstand.

Damit wir eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.300.000 € vom LRA Bamberg genehmigt bekommen und somit unsere bereits beschlossenen Investitionen finanzieren können, bleibt eine Grundsteuererhöhung zum 01.01.2017 unumgänglich.

Bürgermeister Krämer erläutert die Erhöhung auf 490 % anhand von drei Beispielen. Für ein durchschnittliches Wohnhaus beträgt die Erhöhung im Jahr ca. 50 €.

Beschluss:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und B (sonstige Grundstücke) werden ab dem 01.01.2017 auf 490 v.H. festgesetzt.

Abstimmung: 13 : 0

6. Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan-Entwurf 2016 schließt mit einem Gesamtergebnis von 13.165.769,- € ab. Kämmerin, Elisabeth Dicker, erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplan-Entwurfes und des Investitionsplanes. Zur Bewältigung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist eine Darlehnsaufnahme von 2.300.000,- € vorgesehen. Der Haushaltsplan-Entwurf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- u. Umweltausschusses und des Haupt- u. Finanzausschusses am 31.08.2016 vorberaten. Der Haushaltsplan 2016 wurde dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan 2016 mit Stellenplan wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

7. Finanzplanung 2015 - 2019

Die Finanzplanung 2015 – 2019 mit Investitionsplan wird von der Kämmerin, Elisabeth Dicker, erläutert und genehmigt.

Abstimmung: 13 : 0

8. Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wird vorgetragen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist die im Haushaltsplan enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 €.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende **Haushaltssatzung**.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben 6.572.241 €

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.593.528 €

ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgelegt. 2.300.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 420 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 420 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.095.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmung: 13 : 0

9. Tarifumstellung Bürgerbus Markt Heiligenstadt i. OFr.

Der neue Bürgerbus wird am Mittwoch, 19.10.2016, 15.00 Uhr auf dem Marktplatz in Betrieb genommen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 31.08.2016 der Tarifumstellung zugestimmt. Die Beförderungsentgelte betragen ab 15.09.2016:

Einzelfahrt 2,00 Euro
Einzelfahrt ermäßigt 1,70 Euro
Hin- u. Rückfahrt 2,60 Euro
Hin- u. Rückfahrt, ermäßigt 2,30 Euro

Die ermäßigten Fahrpreise gelten für Kinder bis 12 Jahre sowie für Rentner.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Festsetzung der Fahrpreise zu.

Abstimmung: 13 : 0

10. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß "Landwirtschaftlicher Betrieb und Biogasanlage Neuhaus - Bergstraße-"

Die Gemeinde Aufseß führt die Bauleitplanung für einen landwirtschaftlichen Betrieb und Biogasanlage in Neuhaus (Bergstraße) durch. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der Flächennutzungsplanänderung.

Beschluss:

Der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aufseß wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 : 0

11. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Landwirtschaftlicher Betrieb und Biogasanlage Neuhaus -Bergstraße-

Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat am 12.01.2016 den Aufstellungsbeschluss (mit Änderungsbeschluss für den Flächennutzungsplan) gefasst. Für das Vorhaben „Landwirtschaftlicher Betrieb und Biogasanlage Neuhaus – Bergstraße-“, soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Vorhaben bestehen keine Einwendungen.

Abstimmung: 13 : 0

12. Ausbesserungsarbeiten am Aussichtsturm Leidingshofer Tal und Störnhofer Berg für das Naturparkprogramm 2017

Für das Naturparkprogramm 2017 können Maßnahmen für Freizeit und Erholung gemeldet werden. Der Bautrupps des Naturparkes führt auch Bau- u. Instandhaltungen von Aussichtstürmen, Sicherungsanlagen bei Geländern usw. durch.

Im Bereich des staatlich anerkannten Erholungsortes Veilbronn stehen bei folgenden Einrichtungen Sanierungsarbeiten an:

1. Pavillon „Pferdekopf“
2. Pavillon „Leidingshofer Tal“
3. Schutzhütte „Leidingshofer Tal“

Ob die drei Einrichtungen als Projekt im Rahmen des Naturparkes förderfähig sind, oder nur Reparaturarbeiten erfolgen müssen, kann im Rahmen eines Ortstermin mit Vertretern des Naturparkvereins geklärt werden.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. beabsichtigt die drei Einrichtungen mit dem Naturparkverein durchzuführen.

Abstimmung: 13 : 0

13. Sonstiges

13.1. Bericht der Verwaltung

Abwasserbeseitigung, Verbesserung der Wasserversorgung, Breitbandverlegung und Straßenerneuerung Burggrub

Durch zusätzliche Baumaßnahmen (Breitbandverlegung, Erneuerung der gesamten Fahrbahn in der Staatsstraße, Verlegung einer Fernheizung usw.) wird sich die Baustelle entsprechend verzögern. Die Baufirma Angermüller wird als nächstes die Fahrbahnerneuerung in der Staatsstraße 2188 vornehmen und die Randbereiche erneuern. Zwischen der Kirche und dem Brunnwiesenweg wird der Randstreifen gepflastert. Die Ortsdurchfahrt Burggrub, Richtung Teuchatz muss deshalb noch bis Ende Oktober 2016 gesperrt werden.

Abwasserbeseitigung; Verbindungsleitung Tiefenpözl - Oberleinleiter

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Baubeginn für die Verbindungsleitung Tiefenpözl – Oberleinleiter durch die Baufirma HTS verzögert hat. Baubeginn war die 2. Augustwoche 2016. Die Baufirma hat am 27. September 2016 mit den Bauarbeiten begonnen.

Neubau Kläranlage Heiligenstadt

Die Baufirma Dietz liegt mit den Bauarbeiten im Zeitplan.

Kinderkrippen-Neubau

Am 28.09.2016 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. In der vorletzten Woche wurden die Elektrokabel durch die Bayernwerke verlegt, um zügig mit dem Bauarbeiten voranzukommen.

Ärzteversorgung Heiligenstadt

Der Bürgermeister informiert, dass die Nachfolge von Dr. Hartmut Schöppner, Marktplatz 15, gesichert ist. Dr. Hartmut Schöppner wird seine Praxis mit Wirkung zum 01.01.2017 an Dr. Christian Wiedemaier übergeben. Die Praxis wird in den bisherigen Räumen weitergeführt.

E-Ladesäule

Die E-Ladesäule am Marktplatz wurde Mitte Sept. 2016 in Betrieb genommen.

Nächste Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung mit dem Thema Breitbandversorgung findet am 13.10.2016 statt.

z. Kts.

13.2. Versorgungslücken Mobilfunk

Das Bayerische Wirtschaftsministerium will mit einem Sofortprogramm „Zukunftsinitiative im Mobilfunk“ den Neubau bzw. die Nachrüstung von alten Funkanlagen bis 2020 fördern. In der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr. gibt es drei Funkanlagen (Pavillon Heiligenstadt, Geisberg, Kälberberg-Sender) von verschiedenen Anbietern. Um die weißen Flecken weitermelden zu können, bedarf es einer Abfrage. Die Abfrage erfolgt im Einzelnen.

Die weißen Flecken werden an die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Bamberg weitergemeldet.

z. Kts.

Vorsitzender

Schriftführer

Krämer Helmut
1. Bürgermeister

Schmidt Rüdiger
Geschäftsleiter